

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Monzingen-Frühlingsplätzchen
Az.: 61174-HA5.1

Bad Kreuznach, 13.11.2017
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/820-557
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de

**Ladung zur Offenlage sowie
zum Anhörungs- und Erläuterungstermin
über die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Monzingen-Frühlingsplätzchen**, Landkreis Bad Kreuznach, **liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung** gemäß § 32 Satz 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

am Dienstag, dem 05.12.2017, von 08.30 bis 12:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 66 in
55569 Monzingen,

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 FlurbG wird festgesetzt auf

am Dienstag, dem 05.12.2017, um 14:00 Uhr
ebenfalls
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 66 in
55569 Monzingen,

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Jedem Beteiligten bzw. seinem Bevollmächtigten/ Vertreter wird außerdem ein Auszug aus dem „Nachweis des Alten Bestandes“ zugesandt, der seine dem Bodenordnungsverfahren Monzingen-Frühlingsplätzchen unterliegenden Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Der Auszug ist zum Termin mitzubringen.

Bei Miteigentum/gemeinschaftlichem Eigentum erhält der gemeinsame Bevollmächtigte den Schriftverkehr. Es ist seine Sache, diesen auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen.

Ist keine Vollmacht erteilt, so erhält der an erster Stelle eingetragene Miteigentümer bzw. der ortsansässige Miteigentümer den Schriftverkehr.

Das in dem „Nachweis des Alten Bestandes“ -Katasterdaten, Wertermittlungsdaten- in der Spalte „Werteinheiten“ angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind:

DLR Rheinhessen-Nahe-Huns: Flurbereinigungsbehö PNR: 61174 Verfahren: Monzingen-Frühlingsplätzchen <small>(bei Rückfragen bitte angeben)</small>	Wertermittlungsrahmen	Blatt: 1 Stand: 13.11.2017
---	------------------------------	-------------------------------

Nutzungsart	Abk.	NKZ	Werteinheiten je Ar						
			1	2	3	4	5	6	7
Weingarten	WG	1	100	90	70	60	50	40	30
Weinberg Terrasse	WGT	2	155						
Böschung	BO	3	5						
Gehölz	GH	4	5	2					
Fahrweg	WEG	5	0						
Fußweg	WEG	6	0						
Graben	WAG	7	0						
Platz	PL	8	0						
Wochenendplatz	GRÜ	9	1						
Biotop	BIO	10	2						
Ackerland	A	12	70	60	50				
Unland	U	13	1						

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in dem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder sollen schriftlich bzw. zur Niederschrift innerhalb von 14 Tagen ab dem Anhörungstermin beim DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück; Abteilung Bodenordnung, Rüdesheimer Str. 60-68, 55545 Bad Kreuznach, erhoben werden. Diese Einwendungen sind Anregungen zur Änderung der Wertermittlung. Die Frist ist keine gesetzliche Ausschlussfrist. Sie dient ausschließlich der Verfahrensbeschleunigung.

Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 FlurbG festgestellt und bekanntgemacht. Die Beteiligten werden darauf hingewiesen, dass erst mit der Feststellung der Ergebnisse nach § 32 Satz 3 FlurbG ein Verwaltungsakt begründet wird, gegen den der Rechtsweg offensteht. Der Rechtsweg bleibt auch allen Teilnehmern offen, die keine Einwendungen erhoben haben.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die **Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage bilden für die Berechnung**

1. der Abfindungsansprüche,
2. der Landabfindungen und Geldausgleiche sowie
3. der Geld- und Sachbeiträge,

nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist.

Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Flurbereinigungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, mit Grundstücken in einer Lage abgefunden zu werden, in der er keinen Vorbesitz hat.

Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsigelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein; die amtliche Beglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kosten- und gebührenfrei. Vollmachtsvordrucke können beim DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück, Abteilung Bodenordnung, Rüdeshheimer Str. 60-68 in 55545 Bad Kreuznach angefordert werden. Des Weiteren finden Sie den Vordruck auch im Internet unter www.dlr-rnh.rlp.de -> Über uns -> Landentwicklung -> Verfahrensübersicht DLR Rheinhausen-Nahe-Hunsrück-> 61174 Monzingen-Frühlingsplätzchen

Im Auftrag
gez.
Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)